

Stellungnahme

**zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-
Klimaschutzgesetzes**

11. Mai 2021

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht die Notwendigkeit einer Anpassung der Klimaschutzziele Deutschlands erforderlich. Das bestehende nationale Klimaschutzziel für das Jahr 2030 wird auf mindestens 65 Prozent CO₂-Reduktion erhöht. Für das Jahr 2040 gilt ein neues nationales Klimaschutzziel von mindestens 88 Prozent weniger CO₂-Ausstoß. Im Zuge der notwendigen Nachbesserungen des Kabinetentwurfs des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes werden konkrete Maßnahmen zur CO₂-Äquivalenzsenkung vorgelegt und erstmals auch der Beitrag der natürlichen Ökosysteme einbezogen. Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wird als Ziel bis 2030 eine Reduktion von 25 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente festgeschrieben.

„§ 3a Beitrag natürlicher Ökosysteme

Der Beitrag natürlicher Ökosysteme zum Klimaschutz soll im Einklang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt kontinuierlich gestärkt werden. Der Mittelwert der jährlichen Emissionsbilanzen des Berichtsjahres und der drei vorhergehenden Kalenderjahre des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft ist:

- auf mindestens minus 25 Mio. t CO₂-Äq. bis zum Jahr 2030,*
 - auf mindestens minus 35 Mio. t CO₂-Äq. bis zum Jahr 2040,*
 - auf mindestens minus 40 Mio. t CO₂-Äq. bis zum Jahr 2045*
- zu verbessern.“*

Aus Sicht der Säge- und Holzindustrie ist bei diesem Ziel mit Blick auf die Projektionsberichte des Umweltbundesamtes¹ zur Entwicklung des Sektors sowie die aktuelle Situation im Wald in den letzten drei Jahren die wissenschaftliche Herleitung dieser Ziele nicht ersichtlich.

Die aktuellen Projektionsberichte weisen den Sektor als Emissionsquelle in Höhe von 20 bis 30 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus. Senkenleistungen können zu einem geringen Teil durch Wiedervernässung von Mooren und zu großen Teilen durch den Erhalt und die Verbesserung der Senkenleistung von Wäldern, deren nachhaltige Bewirtschaftung sowie die Verwendung von Holz in Holzprodukten erbracht werden.

Die Zielvorgaben in § 3a des vorliegenden Klimaschutzgesetzes würden für den LULUCF-Sektor jedoch eine Reduzierung von 45 bis 55 Millionen Tonnen CO₂ bis 2030 bedeuten. Allerdings haben die großen Waldschäden ab dem Jahr 2018 die Notwendigkeit verdeutlicht, den Umbau hin zu klimastabilen Mischwäldern voranzutreiben. Die in den vergangenen Jahren angefallenen Schadholzmengen sowie die Verschiebung des Altersklassenverhältnisses der Wälder reduzieren jedoch die Senkenwirkung in den nächsten Jahren. Die Erhöhung des Holzproduktespeichers wird diese Effekte nur teilweise kompensieren können.

Für die Zielerreichung wäre die Erhöhung des Waldspeichers durch Nutzungsverbote jedoch der falsche Weg. Damit wäre der Waldumbau, die aktive Bewirtschaftung und die Verwendung von Holz in vielfältigen Produkten und Verwendungen gefährdet. Damit verbunden wäre die Gefahr von Leakage-Effekten durch einen erhöhten Import von Rohstoffen und Holzprodukten.

¹ Projektionsbericht 2019 für Deutschland – Zusammenfassung in der Struktur des Klimaschutzplans des Umweltbundesamtes, S. 22 ff
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/projektionsbericht-2019-fuer-deutschland>

Die Senkenwirkung des Waldes erhalten zu wollen, bedeutet aktive Waldbewirtschaftung und Holzverwendung voranzutreiben, wie sie als Ziele des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung festgelegt wurden.

Denn ein erheblicher Teil der Emissionsminderungen durch die Holzverwendung wird nicht im LULUCF-Sektor, sondern im Industrie- und Gebäudesektor bilanziert. Die Wirkung von möglichen Beschränkungen der Holznutzung reduzieren damit auch das Treibhausgasreduzierungspotential im Industrie- und Gebäudesektor massiv.

Wir appellieren daher dringend, auf Basis der Projektionsberichte und aktuellen Entwicklungen im Sektor LULUCF eine Neuausrichtung der Sektorziele vorzunehmen, die dem Waldumbau in den kommenden Jahren und seinen Einflüssen auf die Senkenleistung des Waldes Rechnung trägt. Ebenso gilt es, die Waldbewirtschaftung und Holzverwendung durch Anreizsysteme und Fördermaßnahmen zu unterstützen.

Denn nur durch das Zusammenspiel von Waldbewirtschaftung und Holzverwendung kann durch die Erhöhung des Holzproduktespeichers und Emissionsminderungen in anderen Sektoren durch Substitution der größte Effekt für den Klimaschutz erreicht werden.

Kontakt

Deutsche Säge – und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Julia Möbus

Dorotheenstraße 54, 10117 Berlin

Tel.: 030-2061399-00

info@saegeindustrie.de

Über den Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e. V. (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 400 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.